



Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote

Allgemeine Bestimmungen

- Die Freistellung vom Unterricht für anerkannte Bildungstätigkeiten erfolgt während der Stunden der Pflichtquote (Wahlpflichtfach).
- Die Schüler: innen können für maximal 34 Stunden vom Unterricht befreit werden.
- Die Akkreditierung kann von Sportvereinen sowie anderen Vereinen und Organisationen ohne Gewinnabsicht beantragt werden.
- Das Bildungsangebot umfasst während des Schuljahres die Mindestanzahl von 34 Stunden.
- Der regelmäßige Besuch der Angebote ist verpflichtend.
- Die außerschulischen Bildungsträger führen eine Präsenzliste.
- Die außerschulischen Bildungsträger sind verpflichtet die Schule bei unregelmäßigem Besuch der Tätigkeit zu informieren und eine Unterbrechung der Tätigkeit sofort der Schule zu melden.
- Bei unregelmäßigem Besuch der Tätigkeit kann die Freistellung jederzeit widerrufen werden oder für das folgende Schuljahr abgelehnt werden.
- Der Schule und der öffentlichen Hand entstehen durch die Anerkennung der außerschulischen Bildungsangebote keine zusätzlichen Kosten.
- Die Schule haftet in keiner Weise bei Unfällen beim Besuch der Angebote der akkreditierten Bildungsträger.

Qualitätskriterien, die Vereine und Organisationen erfüllen müssen

- Übereinstimmung der Bildungstätigkeit mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Unterstufe, den Rahmenrichtlinien des Landes und dem Dreijahresplan des Schulsprenghels Brixen
- Mehrjährige Tätigkeit im entsprechenden Bildungsbereich und organisierte, regelmäßige Tätigkeit mit definierter Zielsetzung
- Klarheit und Transparenz über den Bildungsträger hinsichtlich Rechtsstatus und Organisationsform
- Transparenz über die Personen, die das außerschulische Bildungsangebot durchführen und über deren Qualifikation
- Die Tätigkeit des Vereins ist nicht gewinnorientiert



Organisatorische Bestimmungen

- Die Anträge um Akkreditierung müssen innerhalb **Freitag, den 15. Mai 2026**, in der Schuldirektion des GSP-Brixen eingereicht werden.
- Der Schulrat begutachtet und genehmigt die Gesuche um Aufnahme in das Schulregister der akkreditierten Bildungsträger. Dieses wird nach Begutachtung durch den Schulrat auf der Homepage des Grundschulsprenghels veröffentlicht.
- Die Akkreditierung gilt bis auf Widerruf der Schule oder des Antragstellers
- Die Eltern stellen den Antrag um Freistellung innerhalb **Dienstag, den 15. September 2026**
- Die Schule stellt sowohl den Vereinen und Organisationen als auch den Eltern die notwendigen Formulare zur Verfügung.